

**2022 Deutscher Kitaverband
Bundesverband freier
unabhängiger Träger von
Kindertagesstätten e.V.
Berlin**

**Bericht
über die Erstellung der
steuerlichen Gewinnermittlung
zum 31. Dezember 2022**

**adcon gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Gaisburgstr. 27
70182 Stuttgart**

Verwendungsvorbehalt

Im Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses fasst der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Feststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zu unternehmerischen Verwendung

Unserer Tätigkeit legen die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1 Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsmäßige Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts über die Erstellung des Jahresabschlusses als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Nicht durch uns eingescannte Berichte über die Erstellung des Jahresabschlusses dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Berichts über die Erstellung und / oder die Bescheinigung hinsichtlich nach der Erteilung der Bescheinigung eingetretenen Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Berichts über die Erstellung zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich ohne tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

DIGITAL VERSION

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Rechtliche Verhältnisse	3
C. Steuerliche Verhältnisse	4
D. Bescheinigung	5

Anlagen

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	Anlage 2
Unterzeichnung der steuerlichen Gewinnermittlung 2022	Anlage 3
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Vermögensübersicht sowie der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017	Anlage 5

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des Vereins Deutscher Kitaverband Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V. hat uns den Auftrag erteilt, aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen, insbesondere der Saldenlisten über die Sachkonten sowie der erteilten Auskünfte, die

Ergebnisrechnung sowie die Vermögensübersicht

zum 31. Dezember 2022

des Vereins

**Deutscher Kitaverband Bundesverband freier unabhängiger Träger von
Kindertagesstätten e.V.**

Stuttgart

zu erstellen.

Der Bericht umfasst die

- Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
- Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022

Auskünfte und **Nachweise** erteilte Frau Waltraud Weegmann.

Eine vom Vorstand unterzeichnete **Vollständigkeitserklärung** wurde zu den Akten genommen. Eine Bezugnahme auf die Ergebnisrechnung sowie die Vermögensübersicht darf nur in Verbindung mit dem vollständig erstellten Bericht erfolgen.

Wir haben die Arbeiten im März 2023 durchgeführt. Dabei wurden auftragsgemäß die vorgelegten Unterlagen auf offensichtliche Unrichtigkeiten durchgesehen. Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Bei der Erstellung wurde im Wesentlichen wie folgt vorgegangen:

- Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Saldenlisten des Vereins belegt, die uns vorgelegt wurden. Eine Überprüfung der offenen Posten, der Höhe und dem Grunde nach, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.
- Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verbindlichkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.
- Eine Überprüfung der den Eingangs- und Ausgangsrechnungen zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen sowie deren Einhaltung und Übereinstimmung war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags. Gleiches gilt für die Umsatzerlöse, die Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.
- Die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden von uns aus den vorgelegten Aufstellungen übernommen.
- Bei den Geldkonten haben wir uns durch Einsicht in die Kontoauszüge von der Richtigkeit des Ausweises überzeugt.
- Die sonstigen Rückstellungen wurden uns anhand der zu erwartenden Beträge erläutert.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Bescheinigung zur steuerlichen Gewinnermittlung kein Urteil über die wirtschaftliche Lage des Vereins und über die Vereinsführung darstellt. Die Bedeutung der Bescheinigung ergibt sich ausschließlich aus dem Auftragsumfang und dem Wortlaut der Bescheinigung selbst.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Rechtliche Verhältnisse

Der Verein Deutscher Kitaverband Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V. wurde mit der Satzung vom 26.09.2018 gegründet und am 25.02.2019 ins Vereinsregister Amtsgericht Charlottenburg unter VR 37232 B eingetragen.

Der Sitz des Vereins ist Berlin.

Ort der Geschäftsleitung ist Stuttgart.

Der Verein ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung.

C. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist laut Freistellungsbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften vom 06. April 2021 für das Jahr 2019 von der Körperschaftsteuer nach § 5 Abs.1 Nr.9 KStG sowie von der Gewerbesteuer nach § 3 Nr.6 GewStG befreit, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

DIGITALVERSION

D. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung des Vereins

**Deutscher Kitaverband Bundesverband freier unabhängiger Träger von
Kindertagesstätten e.V.**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen, sowie die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Stuttgart, den 31. März 2023

adcon gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jeannette Hoffmann
Steuerberater

Anlage 1

DIGITALVERSION

Deutscher Kitaverband Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022

	Stand 31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. EDV	1.197,00	2.153,00
II. Sachanlagen	334,00	602,00
	<u>1.531,00</u>	<u>2.755,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
sonstige Vermögensgegenstände	890,00	890,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	6.960,04	13.085,23
	<u>7.850,04</u>	<u>13.975,23</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.650,00	0,00
	<u>17.031,04</u>	<u>16.730,23</u>
	<u>17.031,04</u>	<u>16.730,23</u>
	EUR	EUR
	3.161,11	-1.228,67
	1.000,00	900,00
	<u>12.869,93</u>	<u>10.857,81</u>
	299,34	2.177,09
	<u>12.570,59</u>	<u>10.857,81</u>
	0,00	4.024,00
	<u>17.031,04</u>	<u>16.730,23</u>

Anlage 2

DIGITAL VERSION

Ergebnisrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2 0 2 2		2 0 2 1	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		114.873,00		90.877,00
2. sonstige betriebliche Erträge		500,00		28.598,60
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen		16.521,86		22.796,87
4. Personalaufwendungen				
4.1. Löhne und Gehälter	53.329,20		48.950,70	
4.2. gesetzliche Sozialaufwendungen	<u>10.844,47</u>	64.173,67	<u>9.920,52</u>	58.871,22
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		1.224,00		1.857,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Raumkosten	5.319,86		5.240,77	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	604,00		431,35	
c) Reparaturen und Instandhaltungen	462,91		3.162,29	
d) Werbe- und Reisekosten	21.491,03		1.796,10	
e) verschiedene betriebliche Kosten	<u>9.889,96</u>	<u>37.767,76</u>	<u>9.917,15</u>	<u>20.547,66</u>
7. Verlust (Vj.: Gewinn)		<u>-4.314,29</u>		<u>15.402,85</u>

Anlage 3

DIGITALVERSION

**Deutscher Kitaverband Bundesverband freier unabhängiger Träger von
Kindertagesstätten e.V.
Berlin**

Unterzeichnung der steuerlichen Gewinnermittlung
für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der steuerlichen Gewinnermittlung zum
31. Dezember 2022 mit einem Verlust in Höhe von € 4.314,29 wird hiermit versichert.

Berlin, den

Unterschrift Vorstand

Unterschrift Kassenprüfer

Anlage 4

DIGITALVERSION

Erläuterungen zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022

A. Anlagevermögen

31.12.2022 EUR	1.531,00
31.12.2021 EUR	2.755,00

I. Software

31.12.2022 EUR	1.197,00
31.12.2021 EUR	2.153,00

	Stand 31.12.2021	Zugänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ähnliche Rechte und Werte	2.153,00	0,00	956,00	1.197,00

II. Sachanlagen

31.12.2022 EUR	334,00
31.12.2021 EUR	602,00

	Stand 31.12.2021	Zugänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	602,00	0,00	268,00	334,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022 EUR	890,00
	31.12.2021 EUR	890,00

sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022 EUR	890,00
	31.12.2021 EUR	890,00

Konto		EUR
1350	Kaution	<u>890,00</u>

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2022 EUR	6.960,04
	31.12.2021 EUR	13.085,23

Guthaben bei Kreditinstituten

Konto		EUR
1800	Bank für Sozialwirtschaft	<u>6.960,04</u>

Der Kontostand entspricht dem vorgelegten Kontoauszug zum 31.12.2022.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022 EUR	7.650,00
	31.12.2021 EUR	0,00

Konto		EUR
1900	Anzahlung Bildungsreise Kopenhagen	<u>7.650,00</u>

A. Vereinsvermögen	31.12.2022 EUR	3.161,11
	31.12.2021 EUR	-1.228,67

	EUR
Stand 01.01.2022	-1.228,67
Gewinn 2022	4.389,78
Stand 31.12.2022	<u>3.161,11</u>

B. sonstige Rückstellungen	31.12.2022 EUR	1.000,00
	31.12.2021 EUR	900,00

sonstige Rückstellungen

Konto	Stand	Umbuchung	Zugänge	Stand
	31.12.2021			31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
3070 Jahresabschluss 21/22	900,00	900,00	1.000,00	1.000,00
	<u>900,00</u>	<u>900,00</u>	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>

C. Verbindlichkeiten	31.12.2022 EUR	0,00
	31.12.2021 EUR	0,00

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022 EUR	299,34
	31.12.2021 EUR	2.177,09

Konto	EUR
3300 lt. Saldenliste	<u>299,34</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus der Kreditorenbuchhaltung und wurden mit der OP-Liste abgeglichen.

2. sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2022 EUR	12.570,59
	31.12.2021 EUR	10.857,81

Konto		EUR
<u>aus Steuern:</u>		
3730 Lohn- und Kirchensteuer 12/2022		637,12
<u>sonstige:</u>		
3500 Jahresabschluss 2021	1.089,09	
3561 kurzfristiges Darlehen	10.000,00	
3740 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	158,69	
3761 Verbundlichkeiten Lohn 2022	685,69	
		<u>11.933,47</u>
		<u>12.570,59</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022 EUR	0,00
	31.12.2021 EUR	4.024,00

Konto		EUR
3900 Mitgliedsbeitrag KinderHut für die 2020 - 2024 Auflösung 2022 Stand 31.12.2022		4.024,00
		<u>4.024,00</u>
		<u>0,00</u>

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

1. Umsatzerlöse	31.12.2022 EUR	118.897,00
	31.12.2021 EUR	90.877,00
	<u>2 0 2 2</u>	<u>Vorjahr</u>
Konto	EUR	EUR
4006 Mitgliedsbeiträge	118.897,00	90.877,00
Korrekturen der Vermögensrechnung zur Ergebnisübersicht		
aufl.Rechnungsabgrenzungsposten	-4.024,00	0,00
	<u>114.873,00</u>	<u>90.877,00</u>
 2. sonstige betriebliche Erträge	 31.12.2022 EUR	 500,00
	31.12.2021 EUR	28.598,60
	<u>2 0 2 2</u>	<u>Vorjahr</u>
Konto	EUR	EUR
4000 sonstige Erlöse	0,00	1.048,60
4003 Spenden	500,00	27.550,00
	<u>500,00</u>	<u>28.598,60</u>
 3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	 31.12.2022 EUR	 16.521,86
	31.12.2021 EUR	22.796,87
	<u>2 0 2 2</u>	<u>Vorjahr</u>
Konto	EUR	EUR
5900 Honorare pädagogische Facharbeit	3.986,50	22.796,87
5901 Honorare Aquisition	632,00	0,00
5902 Honorare Öffentlichkeitsarbeit	3.216,36	0,00
5903 Honorare Gutachten	2.975,00	0,00
5904 Honorare Arbeitsrecht	2.856,00	0,00
5905 Honorare Sozialgesetz	2.856,00	0,00
	<u>16.521,86</u>	<u>22.796,87</u>

4. Personalaufwendungen		31.12.2022	EUR	64.173,67
		31.12.2021	EUR	58.871,22
4.1. Löhne und Gehälter		31.12.2022	EUR	53.329,20
		31.12.2021	EUR	48.950,70
Konto		2 0 2 2		Vorjahr
		EUR		EUR
6014	Gehälter Fachkräfte ohne Zuschuss	49.273,20		45.962,70
6174	Aushilfslöhne	4.056,00		2.988,00
		<u>53.329,20</u>		<u>48.950,70</u>
4.2. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		31.12.2022	EUR	10.844,47
		31.12.2021	EUR	9.920,52
Konto		2 0 2 2		Vorjahr
		EUR		EUR
6114	Ges. Soz. Vers. Fachkräfte o.Z.	11.640,45		10.684,89
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	133,59		67,35
6191	AAG Erstattung	-929,57		-831,72
		<u>10.844,47</u>		<u>9.920,52</u>
5. Abschreibungen		31.12.2022	EUR	1.224,00
		31.12.2021	EUR	1.857,00
Konto		2 0 2 2		Vorjahr
		EUR		EUR
6200	Abschreibung immat.Verm.gegenst.	956,00		1.590,00
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	268,00		267,00
		<u>1.224,00</u>		<u>1.857,00</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen		31.12.2022	EUR	37.767,76
		31.12.2021	EUR	18.751,56
Konto	EUR	2 0 2 2	EUR	Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
a) Raumkosten				
6310	Mieten für unbewegliche Wirtschaftsgüter		5.319,86	5.240,77
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
6400	Versicherungen		399,00	
6420	Beiträge		205,00	
			604,00	431,35
c) Reparaturen und Instandhaltungen				
6495	Wartungskosten Hard- und Software		462,91	3.162,29
d) Werbe- und Reisekosten				
6600	Werbekosten		5.665,48	0,00
6630	Repräsentationskosten		35,00	0,00
6631	Aufwendungen Mitgliederversammlung		13.879,13	0,00
6640	Bewirtungskosten		0,00	1.211,77
6645	nicht abzugsfähige Bewirtungskosten		0,00	519,33
6650	Reisekosten AN		1.911,42	65,00
			21.491,03	
Übertrag:			27.877,80	8.834,41

Konto	EUR	2 0 2 2 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag:		27.877,80	8.834,41

e) verschiedene betriebliche Kosten

6300 sonstige betriebliche Aufwendungen	-4,80		0,00
6391 Spenden	20,00		0,00
6800 Porto	0,00		23,50
6805 Telefon	664,43		554,60
6810 Telefax Internet	644,72		913,92
6820 Zeitschriften und Bücher	239,88		142,33
6821 Fortbildungskosten	30,00		2.382,06
6825 Rechts- und Beratungskosten	176,95		6.785,41
6827 Abschlusskosten	1.189,09		1.244,38
6830 Buchführungskosten	1.785,00		1.785,00
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	464,62	5.209,89	420,85

Korrekturen der Vermögensrechnung
zur Ergebnisübersicht

sonstige Rückstellungen	-1.000,00		-300,00
Verb. Lieferungen und Leistungen	7.350,66		-2.177,09
sonstige Verbindlichkeiten	-1.670,59	4.680,07	-1.857,81
		<u>37.767,76</u>	<u>18.751,56</u>

Anlage 5

DIGITALVERSION

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitlichungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.